



Brüssel, den 14. April 2015  
(OR. en)

7506/1/15  
REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0410 (COD)**

UD 53  
AGRI 155  
ENFOCUS 22  
CODEC 412

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Nr. Vordok.: 16399/14 UD 271 AGRI 815 ENFOCUS 167 CODEC 2546  
Nr. Komm.dok.: 17110/13 UD 325 AGRI 798 ENFOCUS 184 CODEC 2787  
Betr.: VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 515/97 vom 13. März 1997 über die  
 gegenseitige Amtshilfe zwischen Verwaltungsbehörden der Mitgliedstaaten  
 und die Zusammenarbeit dieser Behörden mit der Kommission im Hinblick  
 auf die ordnungsgemäße Anwendung der Zoll- und der Agrarregelung -  
 Informationen über die Ergebnisse des informellen Trilogs und Analyse des  
 endgültigen Kompromisstextes im Hinblick auf eine Einigung (erste  
 Lesung)  
 – Annahme der politischen Einigung im Hinblick auf eine frühzeitige  
 Einigung in zweiter Lesung mit dem Europäischen Parlament

1. Die Kommission hat dem Rat am 26. November 2013 den obengenannten Vorschlag vorgelegt, der auf die Artikel 33 und 325 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gestützt ist und darauf abzielt, das Funktionieren des Betrugsbekämpfungssystems für den Zollbereich zu verbessern.
2. Das Europäische Parlament hat am 15. April 2014 53 Abänderungen an dem Vorschlag angenommen und daraufhin seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> 8658/14 CODEC 1023 UD 112 AGRI 294 ENFOCUS 46 PE 250.

3. Die Gruppe "Zollunion" hat den Vorschlag in mehreren Sitzungen während des griechischen und des italienischen Vorsitzes geprüft und in ihrer Sitzung vom 9. September 2014 breites Einvernehmen über den in Dokument 13179/14 enthaltenen Kompromisstext des Vorsitzes erzielt, wobei Österreich und Deutschland dagegen stimmten und Spanien sich der Stimme enthielt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 23. September 2014 das in der Gruppe erzielte Einvernehmen bestätigt und ein Mandat für die Einleitung von Trilog-Sitzungen mit dem Europäischen Parlament erteilt.
5. Das Europäische Parlament, die Kommission und der italienische Vorsitz haben in mehreren Fachsitzungen und zwei Trilog-Sitzungen den Weg für einen abschließenden dritten Trilog am 18. Dezember 2014 geebnet<sup>2</sup>. Der dabei erzielte Kompromiss wurde vom Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligt.
6. Die Vorsitzende des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz hat daraufhin in einem Schreiben vom 7. April 2015 an den Präsidenten des AStV mitgeteilt, dass das Europäische Parlament den Standpunkt des Rates ohne Änderungen in zweiter Lesung billigen werde.
7. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte folglich den Rat ersuchen, – gegen die Stimmen der österreichischen und deutschen Delegation und bei Enthaltung der spanischen Delegation – als Punkt ohne Aussprache
  - den in Dokument 7565/1/15 REV 1 wiedergegebenen Text der politischen Einigung zu billigen und
  - zu vereinbaren, dass die politische Einigung von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet wird, bevor der Rat seinen Standpunkt in erster Lesung förmlich festlegt.

---

<sup>2</sup> Mehrere noch offene technische Fragen sind anschließend – im Januar 2015 – unter dem lettischen Vorsitz geklärt worden.